

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann und der Gruppe der PDS/Linke Liste**

**zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
— Drucksachen 12/5502, 12/5871, 12/5902, 12/5929 —**

### **Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms (1. SKWPG)**

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 (Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes) wird wie folgt geändert:

Die Nummern 25, 25 a, 25 b und 25 c werden ersatzlos gestrichen.

Bonn, den 21. Oktober 1993

**Dr. Dagmar Enkelmann**  
**Dr. Gregor Gysi und Gruppe**

#### **Begründung**

1959 wurde aufgrund der großen Abhängigkeit vieler Bauunternehmen von der Witterung gesetzlich eine Schlechtwettergeldregelung festgelegt. Weitgehend konnte so die Winterarbeitslosigkeit Hunderttausender Bauarbeiter verhindert werden. Bereits im ersten Jahr nach der Einführung sank die Arbeitslosenzahl von 600 000 im Jahr 1959 auf etwa 240 000 im Januar 1960.

Die Bundesregierung verordnet nun den Unternehmen ab 1996 das „ganzjährige Bauen“ (siehe Drucksache 12/5544). Schon jetzt soll der Zeitraum für die Zahlung auf drei Monate beschränkt und der Anspruch um eine Stunde pro Ausfalltag reduziert werden. Bei einer solchen Regelung läge die Höhe des Schlechtwettergeldes unterhalb des Arbeitslosengeldes. Die Streichung des Schlechtwettergeldes würde gravierende soziale Härten für die Betroffenen mit sich bringen.

